

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 23

Schafflund, 16.07.2021

51. Jahrgang

---

### Satzungen:

Seite 210 Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch  
der Gemeinde Schafflund

### Sitzungen:

Seite 212 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## **Vorkaufsrechtssatzung**

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBlI Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 17.06.2021 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

### **§ 1**

1. Die Gemeinde Schafflund plant, auf der Fläche *nördlich der Straße Bahnhofsring, südlich des Norderlückenweges* die örtlichen Gewerbe- und Wohnbauentwicklungen zu ordnen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Fläche ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für die folgende Fläche: Flurstück 22/7 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 17.06.2021

gez.  
Constanze Best-Jensen (Siegel)  
(Bürgermeisterin)

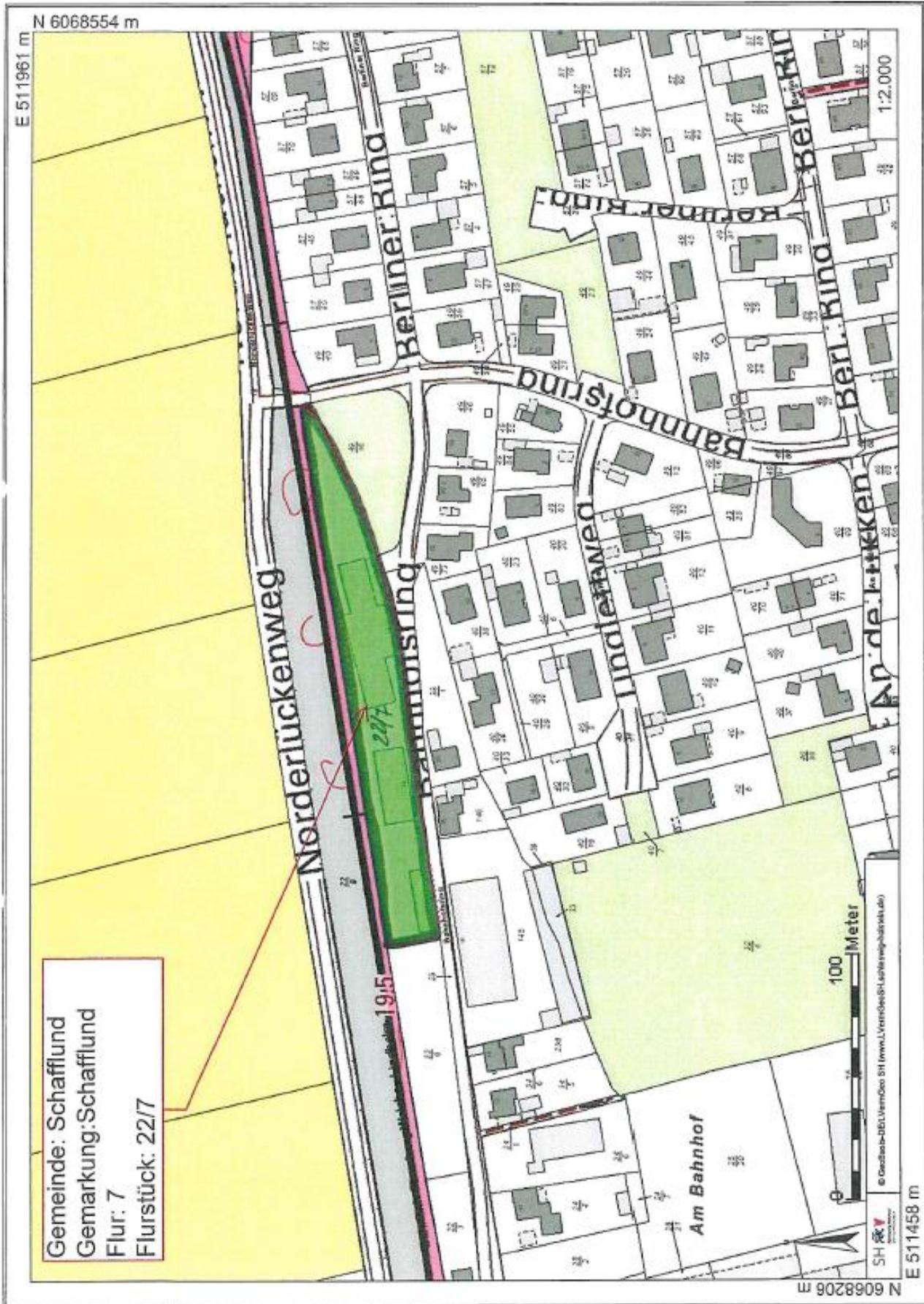
### **Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:**

Die Gemeinde Schafflund möchte zukünftig auf dem Flurstück 22/7 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Gewerbe- und Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für das Flurstück 22/7 der Flur 7 der Gemarkung Schafflund durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 17.06.2021

gez.  
Constanze Best-Jensen  
(Bürgermeisterin)



**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Medelby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 20. Juli 2021, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung**

**Bildungscampus, Hauptstr. 4, Medelby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.06.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.06.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

**- Einwohnerfragen -**

8. Verschiedenes

**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.**

9. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 12.07.2021

Gemeinde Medelby  
Günther Petersen  
Bürgermeister

**Hinweise:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Bildungscampus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.